

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 15. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2020)

zum Thema:

Lkw / Sattelschlepper in der Dietzgenstraße (hier: der in Rosenthal liegende Straßenabschnitt)

und **Antwort** vom 29. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25568
vom 15. November 2020
über Lkw / Sattelschlepper in der Dietzgenstraße (hier: der in Rosenthal liegende
Straßenabschnitt)

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wurde der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

In der Dietzgenstraße (ungefähr auf Höhe der Hausnummer 127, 13158 Berlin) stehen zahlreiche Sattelschlepper im öffentlichen Straßenland (auf der Straßenseite entlang des Friedhof Nordend und des Zionsfriedhofs). Diese Lkw versperren Menschen, die vom Friedhof kommen, die Sicht, wenn sie über die Straße gehen möchten.– Inwiefern ist dem Bezirk dieses Problem bekannt, und welche Lösungen (z.B. Parkverbot für Lkw) gibt es?

Antwort zu 1:

Das zuständige Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit, dass der beschriebene Sachverhalt dem Bezirk bisher so nicht bekannt war. Das Vorliegen einer entsprechenden Gefahrenlage und daraus abzuleitender geeigneter Maßnahmen wird aktuell durch das Bezirksamt geprüft. Es weist weiterhin darauf hin, dass sich in beiden Richtungen der Straße in unmittelbarer Nähe je eine Querungshilfe für zu Fuß Gehende befindet.

Frage 2:

Inwiefern stellt das Abstellen dieser Lkw / Sattelschlepper eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes dar? Was beabsichtigt der Bezirk zu unternehmen?

Antwort zu 2:

Nur wenn das Abstellen eines Fahrzeuges überwiegend zu anderen Zwecken als der späteren Wiederinbetriebnahme erfolgt, wäre eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes gegeben. Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt jedoch mit, dass keine Sondernutzung vorliegt.

Betreffend der beabsichtigten Maßnahmen des Bezirks wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 29.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz